Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/1204-14

Eingang: 14.12.2021

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 17/1104 Abschnitt I Nummer 23

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0460 Sportförderung

Neu einzufügen: (S. 263)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2022 Tsd. EUR
"81		Förderung kommunaler Schwimmbäder		
883 81 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	zu setzen	15.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse kommunaler Schwimmbäder. Gefördert werden Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen mit einem Zuschuss von 20%, maximal 250.000 EUR pro Schwimmbad."		

14.12.2021

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

Begründung

Immer mehr Kinder lernen nicht mehr richtig schwimmen. Das liegt auch an fehlenden Möglichkeiten von wohnortnahen Schwimmgelegenheiten. An den meisten Standorten ist ein aufwendiger Transfer zu den nächsten Schwimmbecken notwendig. Da viele Kommunen die Sanierung und Modernisierung der Schwimmbäder finanziell nicht alleine stemmen können, soll ein entsprechendes Landesprogramm in Höhe von insgesamt 15 Millionen Euro aufgesetzt werden.